

MINOL INFORMIERT

Gradtagzahlen

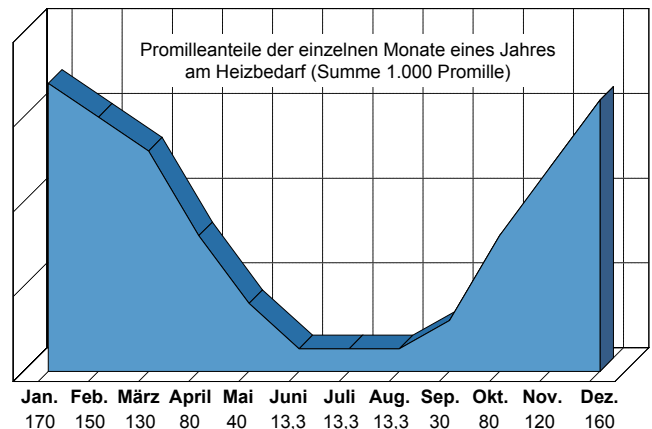
Wetterdaten in der Heizkostenabrechnung zur Kostentrennung bei Nutzerwechseln

Grundkosten für Heizung werden bei Nutzerwechseln im Regelfall nach den auch in der Heizkostenverordnung genannten Gradtagzahlen auf Vor- und Nachmieter aufgeteilt. Verbrauchskosten für Heizung werden dann nach Gradtagzahlen aufgeteilt, wenn eine Zwischenablesung fehlt, wenn sie unsinnig wäre oder wenn sie versäumt wurde. Hier soll erläutert werden, was unter Gradtagzahlen zu verstehen ist und wie eine Heizkostenabrechnung damit funktioniert.

Verwendung finden Gradtagzahlen dann, wenn innerhalb einer Abrechnungsperiode ein Bewohner auszieht und ein anderer einzieht, also ein Nutzerwechsel stattfindet, der nicht zeitgleich mit dem Anfang und Ende des Abrechnungszeitraums für das Gebäude ist. Ohne Nutzerwechsel werden Gradtagzahlen nicht benötigt.

Um zu ermitteln, welchen Anteil der ausziehende und welchen der einziehende Nutzer an den Gesamtkosten der Wohnung hat, muss eine Trennung erfolgen. Nun besteht aber im Winter bei kühlen Außentemperaturen ein wesentlich höherer Heizbedarf als im Sommer. In den kalten Monaten entstehen verständlicherweise mehr Heizkosten als in den warmen Monaten. Es wäre nicht richtig, wenn man die Grundkostenanteile und die Verbrauchseinheiten nach Monaten oder Tagen - also zeitanteilig - aufteilen würde. Das wird bei Warm- und Kaltwasserkosten gemacht, die ja nicht von den Außentemperaturen abhängig sind, nicht aber bei den Heizkosten (auch wenn es prinzipiell nicht verboten ist).

Das Maß für den Wärmeverbrauch in der Heizperiode nennt man Gradtagzahl (Gt). Die Gradtagzahl ist das Produkt aus der Anzahl der



Wintermonate haben einen höheren Gradtagzahlenanteil als Sommermonate. Der kälteste Monat des Jahres ist der Januar. Danach folgen Dezember und Februar.

Heiztage und dem Unterschied zwischen der mittleren Raumtemperatur und der mittleren Außentemperatur. Gradtagzahlen werden vom Deutschen Wetterdienst ermittelt und gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Sie stellen damit einen Maßstab für den Temperaturverlauf einer Heizperiode dar. Je höher die Gradtagzahl, desto kälter war es und um so mehr musste geheizt werden. Diese effektiven Gradtagzahlen, die es für jeden Monat eines Jahres und für verschiedene Regionen in der Bundesrepublik gibt, werden aber aus praktischen Erwägungen nicht für Trennungen in Heizkostenabrechnungen verwendet. Das wäre viel zu aufwendig und durch die Datenfülle für den Verbraucher überhaupt nicht mehr nachvollziehbar.

In der Heizungstechnik und für Wärmekostenabrechnungen verwendet man deshalb Werte, die aus einem 20-Jahres-Mittel gebildet

| | Zeitraum | Gradtagzahlen | Einheiten |
|---------------|------------------------|---------------|------------|
| Bewohner A | 01.01. - 31.03. | 450 | 225 |
| Bewohner B | 01.04. - 31.12. | 550 | 275 |
| Gesamt | 01.01. - 31.12. | 1.000 | 500 |

Rechenbeispiel für eine Aufteilung von Verbrauchseinheiten für Heizung nach Gradtagzahlen. Die Wintermonate des ausgezogenen Bewohner A sind stärker gewichtet, weil der Heizbedarf dort entsprechend größer war.



HANDBUCH ZUR WÄRMEKOSTENABRECHNUNG
 Fachinformationen für
 Wohnungswerber, Vermieter,
 Heizungstechniker und -ingenieure

Minol
ALFA, WÜRTH

Die technischen und rechtlichen Bedingungen im Bereich der verbrauchsabhängigen Abrechnung sind ständigen Änderungen unterworfen. Stets auf dem neuesten Stand ist das **Minol Handbuch zur Wärmekostenabrechnung**, das auch in der 14. Auflage alles Wissenswerte für Verwalter, Vermieter, Heizungstechniker und -Ingenieure aber auch interessierte Wohnungseigentümer und Mieter enthält: *Frank Peters, Handbuch zur Wärmekostenabrechnung*, 640 Seiten, 28,50 €, erhältlich bei [Minol \(handbuch@minol.com\)](mailto:handbuch@minol.com), www.minol.de/handbuch und im Buchhandel, ISBN 3-9810112-4-4.

Herkunft der Gradtagzahlen

Die Gradtagzahlen werden aus den Regeln zur Berechnung der Kosten von Wärmeversorgungsanlagen nach VDI 2067 Blatt 1, Tabelle 22, vom Dezember 1983, abgeleitet.

Diese Tabelle wird in der aktuellen Fassung der VDI 2067 Blatt 1 nicht mehr aufgeführt. Dies führt aber nicht dazu, dass die in der Tabelle enthaltenen Gradtagzahlenwerte nicht mehr verwendet werden dürfen.

Eine anerkannte Regel liegt vor, wenn sie in der technischen Wissenschaft als theoretisch richtig anerkannt ist, feststeht, sowie durchweg bekannt und aufgrund der praktischen Erfahrung als technisch geeignet, angemessen und notwendig anerkannt ist. Darüber hinaus muss sich die anerkannte Regel der Technik in der Praxis auch langfristig bewährt haben.

Die Praxisbewährung besteht ohne Zweifel, denn in seit Jahrzehnten greifen alle Messdienstleister darauf zu, ebenso wie die einschlägige Fachliteratur (vgl. Lammel in Schmidt-Futterer, 13. Aufl., § 9b Rn. 21; Wall in Betriebs- und Heizkostenkommentar, 4. Aufl., Rn 6606; Lützenkirchen, § 9b Rn. 25). Auch die Verbraucherzentrale verweist in einer aktuellen „Checkliste für die Prüfung von Heizkostenabrechnungen“ darauf.

Die in der Abrechnungspraxis zur Anwendung kommende Gradtagzahlentabelle ist nach wie vor als anerkannte Regel der Technik anzusehen. Eine Ablösung durch andere Gradtagzahlenwerte zeichnet sich in Ermangelung einer Ausübung in der Abrechnungspraxis derzeit nicht ab.

| | |
|-------------------------------------|---|
| $G_t = \sum_{i=1}^z (t_i - t_{am})$ | G_t = Gradtagzahl z = Anzahl Heizztage in der Heizperiode t_i = mittlere Raumtemperatur (20 °C) t_{am} = mittlere Außentemperatur eines Heizztages |
|-------------------------------------|---|

So errechnet sich eine Gradtagzahl.

wurden. Danach hat jeder Monat und jeder Tag einen bestimmten Promilleanteil am gesamten Heizbedarf eines Jahres. Zum Beispiel hat der Januar, als der kälteste Monat des Jahres, den höchsten Anteil mit 170 Promille des Heizbedarfs - der Mai als Frühlingsmonat dagegen nur 40 Promilleanteile.

Die Kostentrennung auf Vor- und Nachmieter nach Gradtagzahlen ist in § 9b (2) der Heizkostenverordnung geregelt:

(2) Die nach dem erfassten Verbrauch zu verteilenden Kosten sind auf der Grundlage der Zwischenablesung, die übrigen Kosten des Wärmeverbrauchs auf der Grundlage der sich aus anerkannten Regeln der Technik ergebenden Gradtagzahlen oder zeitanteilig und die übrigen Kosten des Warmwasserverbrauchs zeitanteilig auf Vor- und Nachnutzer aufzuteilen.

Grundkosten für Heizung werden bei Nutzerwechsel nach Gradtagzahlen getrennt. Verbrauchskosten für Heizung werden ebenfalls nach Gradtagzahlen aufgeteilt, wenn keine Zwischenablesung vorliegt. Die nach Heizkostenverordnung in § 9b grundsätzliche Möglichkeit der zeitanteiligen Trennung ist prinzipiell zwar zulässig, fachlich sind Gradtagzahlen aber die bessere Wahl.



Aktuelle Informationen rund um die Abrechnung nach Verbrauch finden Sie auch im Internet

www.minol.de

Minol Messtechnik

W. Lehmann GmbH & Co. KG
 Nikolaus-Otto-Straße 25
 70771 Leinfelden-Echterdingen
 Telefon 0711 94 91 - 0
 Telefax 0711 94 91 - 238
 E-Mail info@minol.com | www.minol.de